

15. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Nichtkommerziellen Rundfunk fördern

Drs 15/3582

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei II B 1
Tel.: 9026-2550

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Nichtkommerziellen Rundfunk fördern

- Drucksache Nr. 15/ 3582 –

Der Regierende Bürgermeister legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 14. April 2005 folgendes beschlossen:

Der Senat wird aufgefordert, mit dem Land Brandenburg Verhandlungen über eine Ergänzung des gemeinsamen Rundfunkstaatsvertrags aufzunehmen mit dem Ziel, eine Finanzierung des nichtkommerziellen lokalen oder regionalen Rundfunks aus Mitteln der Medienanstalt zu ermöglichen. Über den Stand der Umsetzung dieses Vorhabens hat der Senat bis spätestens 31. Juli 2005 zu berichten.

Hierzu wird berichtet:

Der Aufforderung des Abgeordnetenhauses entsprechend hat der Senat im Rahmen der Verhandlungen über eine Novellierung des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks vorgeschlagen, den Aufgabenkatalog der Medienanstalt Berlin Brandenburg (MABB) um eine Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks zu erweitern. Zur Begründung machte er

sich die Aussagen in dem dem Beschluss zu Grunde liegenden Antrag zu eigen und verwies auf die kulturelle Bedeutung nichtkommerziellen Rundfunks für die Medienregion Berlin/ Brandenburg und seinen Beitrag zur Meinungsvielfalt.

Die Forderung war nicht durchsetzbar. Brandenburg argumentiert wie folgt: Die der MABB zur Verfügung stehenden Mittel müssten dem Rundfunkgebührenaufkommen beider Länder entsprechend verteilt werden; durch die Förderung des Offenen Kanals in Berlin bestehe bereits eine „Schieflage“ zu Gunsten Berlins, die nicht weiter verstärkt werden dürfe. Eine Förderung nichtkommerzieller Rundfunkveranstalter wirkte sich negativ auf die in Brandenburg bestehenden lokalen und regionalen Rundfunkveranstalter aus, die sich aus Werbeeinnahmen finanzieren müssten.

Die um Stellungnahme gebetene MABB erklärt, dass nach geltendem Recht eine Finanzierung nichtkommerziellen Rundfunks aus ihren Mitteln nicht möglich und eine Änderung Sache des Gesetzgebers sei; sie wolle hierzu keine Empfehlung abgeben.

Sie weist aber darauf hin, dass bei der Zulassung derartiger Veranstalter der Gesetzgeber Kriterien zu bestimmen habe, nach denen in einem transparenten Verfahren Auswahlentscheidungen getroffen werden müssten, und damit zu rechnen sei, dass eine Vielzahl von Interessengruppen Zulassungs- und damit Förderungsanträge stellen. Dem dem Beschluss zu Grunde liegenden Anliegen nach Vielfalt entspreche in weitem Umfang bereits der Offene Kanal, ferner die Zulassung von Zielgruppen-Hörfunk. Auch durch die technische Entwicklung - Radio über Internet und Aufzeichnung im „Podcasting-Verfahren“ - sei es möglich, nichtkommerzielle Angebote zu verbreiten.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt anzusehen.

Berlin, den 27. Juli 2005

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

André Schmitz

Chef der Senatskanzlei

2. Herrn CdS mit der Bitte um Schlusszeichnung zu 1.

über

Herrn II

3. 16 Ausfertigungen

Rothkegel